

Hannover, den 26. September 1885.
Linden,

Die in der Anlage näher bezeichnete
Person wurde am 24. d. Mts. Morgens,
nünze Minuten vor 6 Uhr in dem
Lands Kreisversteher Nr. 27^e, und zwar
in ihrer in der 5. Etage befindlichen Loge,
nach Platznummer, durch ihren gewöhnlichen
Gewer Rathhauere neuverordnet, und
zwar selbst daselbst einen Fußtritt und
eine Klammere in die Leuchte, so daß
der Tod bereits gegen den 6. Ubr Morgens
[nach am 24. d. Mts.] erfolgte.

Rathhauere, mehrere sich heraus ab-
schaltend unvorsichtiger Leichtfertigkeit
Mißgeschick in der Leuchte beibrachte,
durch der 3. J. in Folge dieser Missethaten
sich der Verurtheilung, soll sich in
seiner Anfall von Geisteszerrung
entzünden befinde. Daher.
Erweise ich, wie die Anlage lediglich
nach den Angaben der Geschworenen
der Hauptverhandlung, Luise Karris,
nachstehend verzeichnet, ausgefüllt ist,
da das Material jedoch auf an-
deren Weise nicht zu beschaffen
war.

Urbau
H. P. C.

Dem Königlich Hannoverschen
Landesgericht zu Folge des § 58 und 60 des Reichs-
gesetzbuches über die Einverleibung und
Personenstandes und die Familienangelegenheiten
vom 6. Februar 1875 im Auftrage des
Königlichen Polizei-Direktion auf Grund
stattdeswegen amtlicher Ermittlung
ganz unbekannt war, daß die in der
Anlage gemäß § 59 v. v. P. näher
bezeichneten Personen nachstehenden und
denn die Person zu Hannover
am 24. d. Mts. nach mittags im
6. Ubr in dem Hause Nr. 27^e und
Griewitz. Ansehen aufzu-
finden ist. und dass
auf dessen ~~Wohnung~~ ~~Wohnung~~ ~~Wohnung~~
~~Grundstücke~~ ~~Grundstücke~~ ~~Grundstücke~~
hinzu ~~zugezogen~~ ~~zugezogen~~ ~~zugezogen~~ ist.

Dem Königl. Polizei-Direktion.

Urbau

(29)



An
Dem Königlich Hannoverschen
Landesgericht.
Ginn.

Lfd. 27. 12. 83. Melange zu N. 3159 des Verzeichnisses
vom 1883

Hannover, den 26. Dezember 1883.
Lindern,

Die in der Anlage näher bezeichnete
Lohn wurde am 24. d. Mts. Morgens,
meine Wirthe von 6 Uhr in dem
Lohn-Verzeichnisse N. 27^e, und zwar
in ihrer in der 5. Lage festgesetzten
von Pfaffenhammer, die von ihrem
Gemein Rathhause neuverordnet, und
zwar selbst die Arbeiter einen Tag und
eine Nacht in der Leiche, so daß
der Tod bereits schon am 6. d. Mts. Morgens
[am 24. d. Mts.] erfolgte.

Rathhause, welcher sich voraus ab-
schalt ungenügend abhandelt
Mittelpunkt in der Leiche beibrachte,
und der 3. J. in Folge eines
seiner Dienstleistungen, soll sich ein
seiner Unfall von Giftgehalt
während des Jahres.
Erweist sich, wie die Anlage zeigt,
wie nach den Angaben der Pfaffen
der Pfaffenhammer, Lucie Harris,
nachdem besetzt, ausgefüllt ist,
da der Material geringe auf an
den Meistern nicht zu beschaffen
war.

Urtheil
H. J. C.

Den Königlich Hannoverschen
meinen ist zu Folge des § 58 und 60 des
Gesetzes über die Einbürgerung und
Ausbürgerung und die Ausbürgerung
vom 6. Februar 1875 im Auftrage des
Königlichen Polizei-Commissars auf Grund
des Beschlusses der königlichen
Kommission aus dem Jahre
1875 überhaupt nur, daß die in der
Anlage gemäß § 59 u. v. D. näher
bezeichneten Personen nach dem und
demnach zu Hannover
am 24. d. Mts. von mittags um
6. Uhr in dem Verzeichnisse N. 27^e des
Verzeichnisses

ausgegeben
finden ist. und dass
auf dem linken Seite
gegenüber dem
Gemein Rathhause
eingetragen worden ist.

Den Königl. Polizei-Commissar.
Urtheil

Den Königlich Hannoverschen
Genehmigt

